



2015/2147(INI)

10.9.2015

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie und den Ausschuss für
Binnenmarkt und Verbraucherschutz

Auf dem Weg zu einer Akte zum Digitalen Binnenmarkt
(2015/2147(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Jutta Steinruck

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 54 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie und den federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, folgende Vorschläge in ihren Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass der digitale Wandel nicht aufhaltbar, der Weg dieser Entwicklung jedoch gestaltbar ist;
2. weist darauf hin, dass die Digitalisierung vor allem auch beschäftigungs- und sozialpolitisch begleitet werden muss;
3. fordert die Kommission auf, die qualitative wie auch die quantitative Beschäftigungsentwicklung durch die Digitalisierung umfassend zu analysieren und Daten über neue Beschäftigungsformen wie „Crowdsourcing/Crowdworking“ zu erheben;
4. weist darauf hin, dass durch komplexere Tätigkeits- und Kompetenzprofile ein neuer Bedarf an Aus- und Fortbildung entsteht; betont die Bedeutung des sozialen Dialogs für die Aktualisierung der Lerninhalte und die Entwicklung einer Qualifizierungsstrategie;
5. begrüßt die auf europäischer Ebene bestehende „große Koalition für digitale Jobs“ und ermuntert Unternehmen, sich dieser Koalition anzuschließen;
6. weist darauf hin, dass Flexibilisierung durch Digitalisierung auch zu prekären Beschäftigungsverhältnissen führen kann, bei denen die bisherigen Standards hinsichtlich sozialer Absicherung, Arbeitszeit, Arbeitsort, Mitbestimmung und Arbeitsschutz nicht gelten; fordert, dass Selbständige, die in arbeitnehmerähnlichen Verhältnissen stehen, arbeitsrechtlich gleichgestellt sind;
7. betont, dass für neue Beschäftigungsformen die Koalitionsfreiheit gelten muss;
8. betont, dass ein Arbeitnehmerdatenschutz notwendig ist, der neue Formen der Datenerhebung (Roboter-Mensch-Beziehungen) mit einbezieht;
9. fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner auf, Vorschläge für eine bessere soziale Absicherung von schutzbedürftigen Selbständigen zu unterbreiten, da sonst auch die Effektivität der etablierten nationalen Systeme gefährdet ist;